

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas



1

Katholische Kita St. Andreas &

Familienzentrum Schlebusch

Münsters Gässchen 32

51375 Leverkusen

Tel.: 0214 / 500 04 60

E-Mail: kita-andreas@katholisch-lev.de

familienzentrum@katholisch-lev.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. von 7.00 – 16.00 Uhr

6. September 2024

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Inhalt

1. Einleitung „Notfallkonzept – aber wofür?“	5
2. Allgemeine Rahmenbedingungen	5
2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen	5
2.2. Räumliche Rahmenbedingungen	6
2.3. Personelle Rahmenbedingungen	7
2.4. Gruppenbedingte Rahmenbedingungen	8
3. Allgemeine Zusammenarbeit mit...	9
3.1. ... dem Träger	9
3.2. ... weiteren Kitas im KGV	9
3.3. ...dem DICV und dem LVR	9
3.4. ...den Erziehungsberechtigten	10
4. Vorbeugender Maßnahmenkatalog (Prävention)	10
4.1. Ebene der Kindertageseinrichtungen	10
4.1.1. Dienst- und Personaleinsatzplanung	10
4.2. Zusammenarbeit mit den Eltern	12
4.2.1. Vorbereitung auf eventuelle Personalunterbesetzung	12
4.2.2. Unterstützung im Aufbau von Netzwerken	12
4.3. Ebene des Trägers	13
4.3.1. Stellenausschreibung	13
4.3.2. Aufbau eines Springerpools/Vertretungskonzept	13
4.3.3. Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeitende	14
5. Anlassbezogener Maßnahmenkatalog inkl. Stufenplan (Intervention)	14
5.1. Erläuterung der Vorgehensweise	14
5.2. Stufe I (Grüner Bereich)	15
Ebene der Kindertageseinrichtung	15
▪ Anpassung des Dienst- und Personaleinsatzes	15
▪ Einschränkung der Betreuung	15
▪ Anpassung der Öffnungszeiten	15
▪ (Um-) Strukturierung von pädagogischen Angeboten	15
▪ Freigestellte Leitung in den Gruppendienst	15
Ebene des Trägers	16
▪ (Vorübergehende) Stundenaufstockung bei Bestandspersonal	16
▪ PIA- oder Berufspraktikanten auf Fachkraftstunden	16

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

▪	Verschiebung von Eingewöhnungszeiten	16
▪	(Wegfall) von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	16
▪	Unterstützung von päd. Fachkräften anderer Einrichtungen	16
▪	Ausnahmegenehmigung zur Sicherung der Aufsichtspflicht	16
▪	(Teil-) Schließung der Einrichtung in Absprache mit dem Landes- & örtlichen Jugendamt ..	16
5.3.	Stufe II (Gelber Bereich)	17
	Ebene der Kindertageseinrichtung	17
▪	Anpassung des Dienst- und Personaleinsatzes	17
▪	Einschränkung der Betreuung.....	17
▪	Anpassung der Öffnungszeiten	19
▪	Umstrukturierung von pädagogischen Angeboten.....	19
▪	Freigestellte Leitung in den Gruppendienst	19
	Ebene des Trägers	19
▪	(Vorübergehende) Stundenaufstockung bei Bestandspersonal	19
▪	PIA- oder Berufspraktikanten auf Fachkraftstunden	20
▪	Verschiebung von Eingewöhnungszeiten	20
▪	(Wegfall) von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	20
▪	Unterstützung von päd. Fachkräften anderer Einrichtungen	20
▪	(Teil-) Schließung der Einrichtung in Absprache mit dem Landes- & örtlichen Jugendamt ..	21
5.4.	Stufe III (Oranger Bereich)	21
	Ebene der Kindertageseinrichtung	21
▪	Anpassung des Dienst- und Personaleinsatzes	21
▪	Einschränkung der Betreuung.....	22
▪	Anpassung der Öffnungszeiten	22
▪	Umstrukturierung von pädagogischen Angeboten.....	22
▪	Freigestellte Leitung in den Gruppendienst	22
	Ebene des Trägers	23
▪	(Vorübergehende) Stundenaufstockung bei Bestandspersonal	23
▪	PIA- oder Berufspraktikanten auf Fachkraftstunden	23
▪	Verschiebung von Eingewöhnungszeiten	23
▪	(Wegfall) von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	24
▪	Unterstützung von päd. Fachkräften anderer Einrichtungen	24
▪	(Teil-) Schließung der Einrichtung in Absprache mit dem Landes- & örtlichen Jugendamt ..	24
5.5.	Stufe IV (Roter Bereich)	24
	Ebene der Kindertageseinrichtung	24

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

▪ Anpassung des Dienst- und Personaleinsatzes.....	24
▪ Einschränkung der Betreuung.....	24
▪ Anpassung der Öffnungszeiten.....	26
▪ Umstrukturierung von pädagogischen Angeboten.....	26
▪ Freigestellte Leitung in den Gruppendienst	26
Ebene des Trägers	26
▪ (Vorübergehende) Stundenaufstockung bei Bestandspersonal	26
▪ PIA- oder Berufspraktikanten auf Fachkraftstunden	26
▪ Verschiebung von Eingewöhnungszeiten	26
▪ (Wegfall) von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	26
▪ Unterstützung von päd. Fachkräften anderer Einrichtungen	26
▪ (Teil-) Schließung der Einrichtung in Absprache mit dem Landes- & örtlichen Jugendamt....	26
6. Kommunikationswege	27
7. Anlagen	29
7.1. Anlage 1 „Meldung nach §47“	29
7.2. Anlage 2 „Ablaufplanung §47“	29
7.3. Anlage 3 „Anlage des KiBiz zur personellen Mindestbesetzung“	29
7.4. Anlage 4 „Checkliste für Beschwerden und Konflikte“	29
7.5. Anlage 5 „Übersicht Geschwisterkinder“ (Ausschließlich in digitaler Form für die Leitungsebene und die Mitarbeitenden ersichtlich> Eltern erhalten lediglich eine Auskunft über ihre eigenen Kinder)	29
7.6. Anlage 6 „Ampelsystem als Elternaushang“	29
7.7. Anlage 7 „Dienstpläne bei eingeschränkter Betreuung“ > Ausschließliche Einsicht für die Leitungsebene und die Mitarbeitenden.....	29



1. Einleitung „Notfallkonzept – aber wofür?“

Dieses Notfallkonzept im Falle von personellen Engpässen ergänzt die einrichtungsbezogene Konzeption, sowie das Schutzkonzept unserer Kita. Es wurde anlassbezogen entwickelt, da es in den vergangenen Jahren immer wieder vermehrt zu personellem Ausfall und Engpässen kam. Aus diesem Grund haben sich die Leitung, die Mitarbeitenden und Eltern unserer Kita zusammengesetzt und ein entsprechendes Notfallkonzept entwickelt. Im intensiven Austausch mit dem Träger, dem DICV und dem LVR wurde sich auf den Weg gemacht, ein fundiertes und praktikables Konzept zu entwickeln, welches allen Mitarbeitenden und Erziehungsberechtigten, möglichst viel Sicherheit und Stabilität in einer unsicheren Zeit bieten soll. Hier ist klar festgelegt, was wann zu tun ist, wer sich wann auf was vorbereiten sollte und welche Rahmenbedingungen, Vorsorgemaßnahmen und Möglichkeiten berücksichtigt werden müssen. Der Blick auf das einzelne Kind und unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag wird immer wieder in den Fokus gestellt und bildet die Basis dieses (und weiterer) Konzeptes. Das Fundament bei allen strukturellen Gedanken, Umsetzungsmöglichkeiten und des unter Punkt 5 benannten Stufenplans, ist alle Familien und insbesondere alle Kinder, gleichermaßen zu betrachten und allen Kindern die gleiche Chance auf Betreuung, Bildung und Erziehung zu gewährleisten (gesetzliche Vorgabe laut KiBiz unter anderem §1 und §7).

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Diverse Gesetze geben uns bestimmte Rahmenbedingungen vor, unter welchen Bedingungen wir die pädagogische Arbeit umsetzen und den Alltag mit den Kindern entsprechend gestalten.

Das Kinderbildungsgesetz ist ein Gesetz des Landes NRW, das die Strukturierung und Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder gestaltet. Es regelt die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die Reform des KiBiz ist zentraler Baustein bei dem Ziel, NRW zu einem besseren Land für Kinder und Familien zu machen. §2 des Kinderbildungsgesetz besagt die Grundlagen unseres Erziehungsauftrages. Hier wird in Abs. 1 schon im ersten Satz formuliert „Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit“. Weiterhin werden in Abs. 2 der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag benannt und in Abs. 3 auf die individuelle Förderung, sowie die Erziehungspartnerschaft in den Fokus genommen. Für uns ist diese gesetzliche Grundlage, die Grundlage aller unserer Entscheidungen und Handlungen. Weg von der Bewertung, welche Familien beruflich oder privat den meisten Anspruch haben, sondern hin zu einem gesetzlichen Auftrag, den wir erteilt und übertragen bekommen haben. §27 des Kinderbildungsgesetzes beschreibt die Öffnungs- und Betreuungszeiten, welche sich nachfolgendem Grundsatz richtet: „Jede Kindertageseinrichtung soll bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anbieten.“. Hier wird klar, dass der Wunsch der Eltern berücksichtigt wird, trotz allem aber das Kindeswohl im Vordergrund steht. Dies wird im § 47 Satz 1 Nr. 2 des SGBVIII intensiviert.

Nähere Infos unter: www.mkffi.nrw/kinderbildungsgesetz

Neben dem KiBiz sind weitere Gesetzesgrundlagen maßgeblich für unsere Arbeit und den dazugehörigen Alltag.

Der LVR bietet Grundlagen zur Aufsichtspflicht, welche die Erziehungs- und Sorgeberechtigten Personen dem pädagogischen Fachpersonal, mit Abschließung des Betreuungsvertrages, für den

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Zeitraum der Anwesenheit des Kindes, übertragen. Arbeitshilfen des LVRs dienen als Grundlage der Erstellung und strukturieren die konzeptionellen Ansätze. Der LVR gibt klare Anforderungen vor, welche vom Träger und der Einrichtung zu beachten, umzusetzen und einzuplanen sind.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, Aachtes Sozialgesetzbuch) gibt uns klare Vorgaben und einen rechtlichen Rahmen für die Bereiche: erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Familienberatung, Hilfen zur Erziehung, Schutz von Kindern, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, etc. Im § 47 Satz 1 Nr. 2 klar ist die Trägerverpflichtung deklariert und besagt, dass **„Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“** anzuzeigen sind. Dieser Melde- und Anzeigepflicht kommen wir anlassbezogen nach (Anlage 1 und 2 „Meldung nach §47“). Das entsprechende Formular ist unter folgendem Link zu erreichen
<https://formulare.lvr.de/lip/form/display.do?%24context=8B74CE180E3F07E29493>

Um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden ist der Träger verpflichtet entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Hierbei unterscheidet man zwischen präventiven (Punkt 4 des Notfallkonzeptes) und interventiven (Punkt 5 des Notfallkonzeptes) Maßnahmen.

Die KAVO und Gesetzesbereiche des Arbeitsschutzes bieten eine Grundlage für alle Mitarbeitenden. Dieser muss bei der Personaleinsatzplanung beachtet werden.

Die Datenschutzverordnung (DSGVO) bietet gesetzliche Grundlagen für Daten und deren Verarbeitung. Zu jeder Zeit, auch wenn ein Notfallplan in Kraft treten sollte, ist die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz gewährleistet.

6

2.2. Räumliche Rahmenbedingungen

Unsere Tagesstätte bietet Platz für fünf Gruppen mit eigenem Gruppenraum inklusive kindgerechter Küchenzeile, einem Differenzierungsraum und einem Nebenraum.

Zu jeder Gruppe gehört ein eigener Waschraum mit Toiletten, Waschbecken und Wickelbereich. Die Kinder können am Wickeltisch eine Treppe herausziehen und so selbstständig (unter Aufsicht) zum Wickeln gehen.

Im Eingangsbereich befinden sich das Büro für die Kita-Leitung und ständig stellvertretende Leitung, eine Teeküche für unser Eltern-Café und unser Mehrzweckraum, der als Schlaf-, Turn- & Veranstaltungsraum, sowie für diverse Angebote des Familienzentrums genutzt wird. Durch eine mobile Trennwand kann man den Raum vergrößern und verkleinern. In einem Abstellbereich sind Turngeräte aller Art und die Betten für den Mittagsschlaf der jüngeren Kinder untergebracht.

Im Obergeschoß befinden sich neben drei Gruppen mit ihren Neben- und Differenzierungsräumen:

- der Kleingruppenraum, der unseren Fachkräften für gruppenübergreifende Angebote zur Verfügung steht
- das Personalzimmer für regelmäßige Besprechungen der Kita-Mitarbeitenden, des Familienzentrums und mit Eltern; hier befindet sich auch die Bibliothek.

Auf jeder Etage gibt es eine Küche, in der das Mittagessen zubereitet wird.

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Die Flure der Kita dienen den Kindern als weitere Spielflächen. Verschiedene Fahrzeuge und Spielmaterialien können gruppenübergreifend ausprobiert werden.

Die Kita- und Raumgestaltung wird kontinuierlich auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Individualität und Inklusion sind ein bestehender Bestandteil in der Gestaltung unserer Einrichtung.

Den Kindern steht ein großzügiges Außengelände zum Spielen, Matschen, Experimentieren und Toben zur Verfügung.

Verschiedene Spielbereiche, Klettermöglichkeiten, Schaukeln, Fußballplatz, Sandkästen und ein Rollerweg um das Haus laden zum aktiven Bewegen ein. Um den Kindern Selbsterfahrungen zu ermöglichen, gelten lockere, klar verständliche Regeln, mit Blick auf das einzelne Kind. Die Erzieher*in bietet den Kindern zusätzlich Sicherheit und vielfältige Herausforderungen. Sie setzen Impulse und bleiben Ansprechpartner in allen Situationen, nehmen sich aber auch zurück, beobachten und schenken den Kindern Vertrauen ihr Spiel selbst zu gestalten.

Das Außengelände enthält Spiel- und Entwicklungsmöglichkeiten für U3 und Ü3 Kinder und bietet auch Kinder mit Besonderheiten Möglichkeiten zur individuellen und freien Entwicklung. Unsere Fachkräfte begleiten das freie Spiel draußen ebenso individuell und gezielt, wie das Freispiel innerhalb des Gebäudes.

Während des morgendlichen Freispiel ist es auch möglich, dass Kinder gruppenübergreifend alleine auf dem Außengelände spielen. Die Entscheidung dazu liegt im Ermessen der jeweiligen Fachkräfte, die die Kinder gut kennen und einschätzen können.

Auf der großen Terrasse können die Kinder spielen, miteinander reden oder entspannen. In unserer „Gebetsecke“, einem ruhigeren Bereich des Außengeländes, treffen sie sich mit vielen anderen Kindern zum gemeinsamen Singen oder Feiern.

7

2.3. Personelle Rahmenbedingungen

Eine freigestellte Leitung, sowie eine ständig stellvertretende Leitung arbeiten an organisatorischen, strukturellen und administrativen Aufgaben, um einen möglichst reibungslosen Ablauf in der Kita zu gewährleisten. Kommunikation intern und extern ist ein maßgeblicher Baustein, der vom Leitungsteam aus transparent umgesetzt wird.

Einrichtungsleitung:

Jutta Meermagen

Tel.: 0214 5000 460

M.: 0160 4024356

E-Mail: kita-andreas@katholisch-lev.de

Stellvertretende Leitung:

Michaela Aden

Tel.: 0214 5000 460

M.: 01573 0809700

E-Mail: kita-andreas@katholisch-lev.de

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Das Leitungsteam wird von einer Abwesenheitsvertretung ergänzt und im Falle eines Ausfalls von ihr in allen Punkten vertreten. Diese ist dem Träger vereinbart und den Eltern bekannt.

In unserer Kita arbeiten staatlich anerkannte Fachkräfte mit dem Abschluss Erzieher*in oder Kinderpflegerin, sowie eine Motopädin. Derzeit arbeiten im Gruppendienst 17 Fachkräfte, davon 8 Vollzeitkräfte. Hinzu kommen die freigestellte Einrichtungsleitung und die ständig stellvertretende Leitung, die die Gruppen stundenweise, übergreifend ergänzt (also die 18. Fachkraft ist).

Gruppenform I

- Zwei Gruppen mit je 3 Fachkräften, davon sind in jeder Gruppe 2 Vollzeitkräfte, die jeweils von einer Fachkraft mit 30 Stunden ergänzt werden
- Zusätzlich ist hier für insgesamt 28 Stunden eine Fachkraft eingesetzt, die diese beiden Gruppen an drei Tagen unterstützt

Gruppenform II

- Eine Gruppe mit 3 Fachkräften, davon 2 Vollzeitkräfte, die mit von einer Fachkraft mit 30 Stunden ergänzt wird.

Gruppenform III

- Eine Gruppe mit 4 Teilzeitkräften, inklusive einer Kinderpflegerin. 3 der Mitarbeitenden arbeiten 30 Stunden und eine 27 Stunden.
- Eine Gruppe mit 2 Teilzeitkräften, die mit einer Vollzeit Kinderpflegerin ergänzt wird.

8

Gruppenübergreifend

- Eine Vollzeitkraft, deren Einsatzort sich der Gegebenheiten flexibel anpasst
- Die ständig stellvertretende Leitung, die die Gruppen stundenweise ergänzt

2.4. Gruppenbedingte Rahmenbedingungen

In unserer Einrichtung gibt es fünf Gruppen, in denen Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut werden.

Gruppenform I

- Zwei Gruppen in der Regel mit 20 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Eintritt in die Schule

Gruppenform II

- Eine Gruppe mit 10 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren

Gruppenform III

- Eine Gruppe in der Regel mit 22 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule, inklusive eines Kindes mit Förderbedarf
- Eine Gruppe in der Regel mit 23 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule

3. Allgemeine Zusammenarbeit mit...

3.1.... dem Träger

Der Kirchengemeindeverband (KGV) Leverkusen Südost ist Träger von 5 Kindertageseinrichtungen.

Herr Hendrik Hülz ist der leitende Pfarrer des Seelsorgebereiches Leverkusen Südost und somit auch Trägervorsitzender der Kitas.

Der Kirchengemeindeverband setzt sich aus jeweils zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes der 7 Kirchengemeinden des Seelsorgebereiches Leverkusen Südost und dem leitenden Pfarrer zusammen. Gemeinsam mit der Verwaltungsleitung tagt der KGV in regelmäßigen Abständen im Jahr.

Die Verwaltungsleitung Frau Britta Hoffmann ist Dienstvorgesetzte aller Mitarbeitenden und als Trägervertreterin für unsere Kitas verantwortlich. Sie verantwortet die Personalthemen, sowie organisatorische und grundsätzlich strukturelle Themen, die Sie sie in enger Absprache mit dem KGV (Arbeitgeber der Mitarbeitenden und Träger der Kitas) und Zusammenarbeit mit den Kita-Leitungen koordiniert.

Leitender Pfarrer:

Hendrik Hülz

Tel.: 0214 4039069

E-Mail: hendrik.huelz@katholisch-lev.de

Verwaltungsleitung:

Britta Hoffmann

Tel.: 0214 89085330

M .: 0172 4735262

E-Mail: britta.hoffmann@katholisch-lev.de

3.2.... weiteren Kitas im KGV

Gemeinsam mit 4 weiteren Kitas gehören wir der Trägerschaft des Kirchengemeindeverbandes Leverkusen Südost an. Alle Mitarbeitenden aus allen der 5 Kitas sind bei diesem KGV angestellt und somit alle unter einer Trägerschaft. Dies bietet uns den Freiraum und die Sicherheit von gemeinsamer Arbeit. Strukturen, Vorgaben und pädagogische, sowie konzeptionelle Gemeinsamkeiten ergeben sich dadurch. In Vertretungssituationen unterstützen dich die Kitas gegenseitig und auch ein beratender Austausch findet unter den Leitungen bei Bedarf statt.

3.3....dem DICV und dem LVR

Frau Juchem gehört dem DICV an und berät und unterstützt fachlich kompetent in pädagogischen und konzeptionellen, räumlichen und organisatorischen Fragen und Anliegen. Die Fachberatung ist unabdingbar einzubeziehen, wenn es um Kinderschutz nach §47 handelt. Bei (kurzfristige) Veränderungen der Betreuung, beispielsweise Gruppenschließungen, ist das Einholen der Beratung eine Pflicht und dient nun vielmehr als Basis diverser Handlungsschritte.

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

In der Abwesenheit der zuständigen Fachberatung werden wir an Vertreter*innen weitergeleitet, die uns ebenfalls beratend zur Seite stehen.

Fachberatung:

Britta Juchem

E-Mail: britta.juchem@caritasnet.de

3.4....den Erziehungsberechtigten

Eine transparente Zusammenarbeit ist ein sehr wichtiger Bestandteil in der Erziehungspartnerschaft. Nur so ist kann es gelingen, die Kinder zu verstehen, zu unterstützen und zu fördern. Die gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften ist fundamental.

Strukturelle und personelle Veränderungen werden mit dem, von den Eltern gewählten, Elternbeirat (der vertretend für alle Eltern berät und agiert) besprochen. Dessen Meinung und deren Hinweise werden eingeholt und einbezogen.

Quartalsweise und anlassbezogen finden Elternbeiratssitzungen statt, somit ist ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Selbstverständlich hat der Elternbeirat auch situationsbedingt die Möglichkeit die gesamte Elternschaft zu vertreten. Zu allen Sitzungen wird der Elternbeirat schriftlich eingeladen, so dass er die Möglichkeit hat, sich auf die entsprechenden Themen vorzubereiten und ein Meinungs- sowie Stimmungsbild aller Eltern einzuholen.

Zusätzlich haben alle Eltern die Möglichkeit mit der Leitung und / oder Fachkraft ins Gespräch zu kommen (in Einzelgesprächen, per Mail, per Beschwerdebriefkasten, etc.).

10

4. Vorbeugender Maßnahmenkatalog (Prävention)

4.1.Ebene der Kindertageseinrichtungen

4.1.1. Dienst- und Personaleinsatzplanung

Die personelle Besetzung richtet sich nach den Vorgaben des KiBiz und wird vom Träger jährlich in der Stichtags Planung berechnet, aktualisiert und freigegeben. Hinzu kommt ein sogenannter „Bistumpuffer“ der ebenfalls eingeplant wird, um planbaren personellen Engpässen (durch beispielsweise Urlaub, Krankheiten, etc.) vorzubeugen und entsprechend zu kompensieren.

Die Leitung der Einrichtung hat die personelle Mindestbesetzung (siehe Anlage 3 „Anlage des KiBiz), so wie die gesamten Personaleinsatzstunden (inkl. aller hinzukommenden variablen Stunden beispielsweise Bistumpuffer, Stunden für das Familienzentrum, etc.) im Blick und richtet ihre Personaleinsatzplanung auf Grundlage dieser Berechnung aus.

Das pädagogische Fachpersonal ist in den Gruppen nach den vorgegebenen Stundenumfang, unter Berücksichtigung von Teil- und Vollzeitkräften, eingeplant. Ebenfalls werden Gruppenformen und Förderstatus einzelner Kinder mit bedacht.

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Nach dieser allgemeinen und übergeordneten Einsatzplanung übernimmt die Leitung, in Absprache mit den Mitarbeitenden, die Dienstplanung. Grundlage für die konkrete Planung ist die zeitliche Abdeckung von mindestens 2 Fachkräften in jeder Gruppe. Hinzukommt eine weitere Kraft, die in der Kernzeit mitanwesend ist. Nur so ist die Aufsichtspflicht und pädagogische Angebotsstruktur gewährleistet und in jeder Gruppe ein möglicher Ausfall (durch beispielsweise Urlaub) von einer Fachkraft einkalkuliert. Die Dienstplangestaltung findet unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten, Voll- und Teilzeitkräften und dem Prinzip der Gleichheit statt. Konkret heißt dies, dass alle Mitarbeitenden Vollzeitkräfte planbar ein freier Nachmittag gewährleistet wird. Alle Teilzeitkräfte werden 2-3 freie Nachmittage gewährleistet (dies ist ausschließlich in Stufe I/grüner Bereich des Interventiven Maßnahme Planes möglich). Es ist von der Leitung klar kommuniziert, dass eine Flexibilität und eine Einschränkung dieser Regelung erfolgen kann, wenn die personelle Besetzung eingeschränkt ist. Die Aufrechterhaltung der Betreuungs- und Öffnungszeiten hat Priorität, doch auch die persönliche Situation der Mitarbeitenden nimmt einen gewissen Raum ein (beispielsweise die Versorgung von eigenen Kindern/Angehörigen, Arzttermine, etc.). Ein Anrecht darauf besteht nicht.

Um ein pädagogisches Angebot zu gewährleisten ist es nötig, dass sich auf Gruppenebene ausgetauscht wird. Auch individuelle Handlungsstrategien und -ziele müssen in Fallbeispielen besprochen, analysiert und Handlungen gezielt geplant werden. Dazu ist es nötig, dass die Kleinteams auf Gruppenebene regelmäßige Vorbereitungszeiten haben. Diese werden außerhalb der Öffnungs- und Betreuungszeit eingeplant, so dass alle Teammitglieder teilnehmen können und ein effektiver Austausch stattfinden kann und wird.

Genauso wichtig und ist die Absprache im Groß-Team. Aus diesem Grund finden sogenannte „Dienstbesprechungen“ (Groß-Team – alle Mitarbeitenden dieser Kita) im Wechsel zu den Vorbereitungszeiten statt. Konkret heißt das, dass in der einen Woche, am Montagnachmittag eine gruppeninterne Vorbereitungszeit stattfindet und in der anderen Woche am Montagnachmittag die Dienstbesprechung mit allen Mitarbeitenden. Hier werden kitarelevante Themen geplant und evaluiert, sowie gruppeninternes an alle weitergegeben, Fallbesprechungen finden statt und eine Absprache mit allen Mitarbeitenden kann erfolgen. Die Leitung hat hier die Möglichkeit alle Mitarbeitenden der gesamten Kita zeitgleich und gleichermaßen zu informieren, auf Fragen/Anregungen/Hinweise/Bedürfnisse direkt und gezielt einzugehen und Strukturen/Rahmenbedingungen effizient, gemeinsam mit dem Team, zu bearbeiten. Das bündelt zeitliche Ressourcen, denn in einem Team mit 20 Mitarbeitenden ist es wichtig, alle „unter einen Hut“ zu bringen und aktiv auf die Themen der Mitarbeitenden und Kita einzugehen.

Die Zeiten der Klein- und Großteams sind im Dienstplan eingerechnet, so dass weder Überstunden, noch Mehrarbeit anfallen. Somit wird verhindert, dass diese auch nicht im pädagogischen Alltag abgebaut werden müssen. Die Zeiten verteilen sich auf die wöchentlichen Arbeitsstunden der Mitarbeitenden und sind für das gesamte Personal planbar.

Klausurtage zur konzeptionellen Weiterentwicklung und Vertiefung von pädagogischen Themen finden 3-mal Jährlich statt und werden effektiv genutzt. Diverse Themenschwerpunkte legt die Leitung, gemeinsam mit dem Team, im Vorfeld fest und jeder Mitarbeitende erhält ein umfassendes Handout als Vorbereitungsgrundlage. Agenda und zeitliche Strukturen werden ebenfalls gemeinsam festgelegt, so dass eine inhaltliche individuelle Vorbereitung und eventuelle nötige Absprachen in Kleinteams stattfinden kann. Zeitliche Rahmenbedingungen werden frühzeitig bekannt gegeben, sind planbar und können in den Dienstplan integriert werden.

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Für die tägliche Information gibt es einen Mitteilungsordner, wo alltägliche Themen/Termine/Informationen schriftlich festgehalten werden. So hat jede*r Mitarbeiter*in täglich die Möglichkeit Information zu erhalten (auch bei Rückkehr aus bspw. Urlaub) und selber weiterzugeben. Diese gehen nicht im Alltag unter, sondern sind hier schriftlich fixiert und auch noch nach Tagen/Wochen/Monaten nachzulesen und nachzuvollziehen.

4.2. Zusammenarbeit mit den Eltern

4.2.1. Vorbereitung auf eventuelle Personalunterbesetzung

Die einrichtungsbezogene Konzeption, das Schutzkonzept und das Notfallkonzept liegen den Eltern jeder Zeit zur Einsicht vor. Es wird auf der jährlichen Vollversammlung darauf aufmerksam gemacht, dass die Konzeptionen auf der Homepage hinterlegt sind und in der Print Version im Foyer der Kita liegen.

Die Entwicklung der diversen Konzeptionen wird immer im Vorfeld mit dem Elternbeirat besprochen und abgestimmt. Dieser hat die Möglichkeit in einer dafür gesonderten Elternbeiratssitzung seine Gedanken, Meinungen und Hinweise zu äußern, die die Einrichtungsleitung mit in die Konzeptionen einbezieht und wenn möglich integriert.

Durch dieses Vorgehen, sind alle Eltern aktiv und passiv einbezogen, informiert und haben die Gelegenheit sich vorzubereiten.

Im besten und alltäglichen Fall hören die Eltern nichts von der aktuellen, personellen Situation und werden einmal jährlich auf der Elternvollversammlung lediglich über die aktuelle personelle Besetzung und die Aufteilung der Fachkräfte in den jeweiligen Gruppen informiert.

Sollte es dennoch zu personellen Veränderungen (z.B. Personalverschiebung) im Laufe des Kitajahres kommen, dann werden alle Eltern schriftlich über die Kita App in Kenntnis gesetzt.

Sollte es zu weiteren personellen Veränderungen (z.B. Personalausfall) im Laufe des Kitajahres kommen und der gelbe, orange oder rote Bereich (nähere Erläuterung unter Punkt 5) eintreten, dann können die Eltern dies im Notfallkonzept nachschlagen und ihr individuelles Netzwerk entsprechend aktivieren. Zusätzlich hängt im Foyer der Einrichtung eine Personalampele aus, die deutlich auf den aktuellen Stufenstand anhand der farblichen Markierung hinweist (siehe Anlage 6).

Der Elternbeirat wird in allen Fällen gesondert und in einem ausführlicheren Maße, dennoch unter Wahrung des Datenschutzes, informiert und einbezogen.

4.2.2. Unterstützung im Aufbau von Netzwerken

Durch das Bekanntgeben und rausgeben des Notfallkonzeptes an der ersten Vollversammlung haben alle Erziehungsberechtigten die Möglichkeit entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen. Die Leitung informiert die Eltern bei der Aufnahme über die Kita App, holt sich schon vor Kitastart die entsprechende Datenschutzeinwilligung ein und schaltet die entsprechenden Eltern frei. Mit Hilfe dieser Kita App ist eine ausführliche und umfassende Information und Kommunikation, von Beginn der Kita-Zeit, an gewährleistet.

Weitere Einwilligungserklärungen zum Verwenden von personenbezogenen Daten werden von der Leitung zu Beginn der Kita-Zeit und jährlich wiederholend eingeholt, so dass eine elternorientierte Bearbeitung stattfinden kann. Demnach besteht für alle Eltern unter anderem die Möglichkeit, dass

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Telefonnummern ausgetauscht werden können und eine fundierte Netzwerkarbeit unter den Eltern stattfinden kann.

Auf dem ersten Elternabend, der sogenannten Elternvollversammlung, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit nicht nur allgemeine Informationen zu erhalten, sondern sich auch persönlich kennenzulernen und auszutauschen. Die Einrichtung bietet zusätzlich im Laufe des Jahres immer wieder gruppeninterne- und übergreifende Angebote, Feste, Feiern und Aktionen an, bei denen ein Ausbau von Netzwerken möglich ist. Persönlicher Kontakt und Gemeinschaft steht bei solchen Aktivitäten mit im Fokus.

4.3. Ebene des Trägers

4.3.1. Stellenausschreibung

Sollten Stellen einer Kita nicht besetzt sein, werden diese unter Berücksichtigung der Gleichheit und Diversität ausgeschrieben. Alle Bewerber*innen werden gleichermaßen angesprochen und eine klare Deklaration der Anforderungen, aber auch eine Auflistung der Gegebenheiten sind dort formuliert und ausgeschrieben.

Die Stellenausschreibungen werden auf verschiedenen Ebenen und Plattformen bekannt gemacht und verteilt. Dazu gehören neben den gängigen Print Medien gehören auch Schaukästen der einzelnen Kirchengemeinden, die kirchlichen Medien und soziale Netzwerke (Facebook, Instagram etc). Selbstverständlich finden die Stellenausschreibungen auch auf den eigenen Homepages der Kita und des Seelsorgebereichs seinen Platz: <https://www.lev-suedost.de/> & <https://www.familienzentrum-schlebusch/aktuelles/>.

13

4.3.2. Aufbau eines Springerpools/Vertretungskonzept

Intern gibt es eine Springerstelle, die an eine festangestellte Mitarbeiterin gebunden ist.

Zusätzlich werden die Gruppenstunden der stellvertretenden Leitung als Springerstunden genutzt. Gruppenübergreifend füllt die Stellvertretung zusätzlich auftretende Lücken im Dienstplan aus und ergänzt die einzelnen Gruppen und/oder gruppenübergreifende Angebote.

Mit diesen 2 internen Springer*innen ist ein schnelles Eingreifen und Auffangen der Dienstplanlücke gegeben. Auch gruppenübergreifende Angebote werden mit diesen Mitarbeitenden gefüllt, damit Ausflüge, Projekte und Co stattfinden und umgesetzt werden können, ohne dass es die Gruppenkonstellation und -zeiten stört.

Wie unter Punkt 3.2 bereits erwähnt, gibt es 5 Kitas im Seelsorgebereich Leverkusen Südost, die eng miteinander vernetzt sind. Sollte es zu personellen Ausfällen kommen, die intern nicht zu lösen sind, dann werden Ressourcen aus den anderen 4 Einrichtungen erfragt und wenn möglich zügig einbezogen und genutzt.

Alle Mitarbeitenden der Kitas haben einen Vertrag bei dem Träger „Kirchengemeindeverband Leverkusen Südost“ und sind jeder Zeit in allen Kitas einsetzbar. Trotz allem gibt ein fester Einsatzort den Mitarbeitenden das Gefühl der Zugehörigkeit, Beständigkeit und Verantwortung für die Kinder und die „eigene“ Kindertagesstätte und fördert somit gleichzeitig die Einsatzbereitschaft jedes Einzelnen. Immer wieder stoßen wir an Grenzen der personelle Unterbesetzung, in dem der Träger auf die gesamte Personalsituation aller Einrichtungen schauen muss. Durch die vertraglichen

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Grundlagen ist ein Verschieben des Einsatzortes für die Mitarbeitenden rechtlich gegeben. Bei dieser Entscheidung darf der Blick die einzelnen Mitarbeitenden nicht verloren gehen.

Was heißt das Konkret: Ein*e Mitarbeiter*in kann nur den Einsatzort wechseln, wenn in der Ursprungs-Kita keine Lücke in der Personaldecke entsteht. Dazu findet ein Austausch zwischen allen Leitungen und der Verwaltungsleitung statt. Möglichkeiten der Personalverschiebung werden hier besprochen und aufgeführt. Entsteht hieraus ein Einsatzortwechsel des Mitarbeitenden findet ein Personalgespräch mit den mit der Kita-Leitung und ggfls. der Verwaltungsleitung statt.

4.3.3. Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeitende

Die KGV Leverkusen Südost und die Verwaltungsleitung halten die regelmäßige Fortbildung der Mitarbeitenden für unabdingbar. Somit stellt der KGV entsprechend jährliche Fortbildungsgelder zur Verfügung. Diese werden in Absprache mit der jeweiligen Einrichtungsleitung in die jährlichen Budgetplanung eingeplant. Um dies fundiert und angemessen einzuplanen, geht die Kita-Leitung in den regelmäßigen individuellen Austausch mit den Mitarbeitenden und plant in dem jährlichen individuellen Mitarbeitergespräch entsprechende Fortbildungen. Hierbei steht das individuelle Fortbildungsziel und-wunsch, sowie das Nutzen der gesamten Kita im Fokus. Wichtig ist eine gewinnbringende Fortbildung für jeden Einzelnen, sowie für das gesamte Team, mit Blick auf eine fortschreibende, pädagogische und konzeptionelle Arbeit.

Hinzukommen allgemeine Fortbildungen, die dem allgemeinen Wohl dienen und verpflichtend für alle Kita Mitarbeitenden im KGV Leverkusen Südost sind. Dazu gehören u. a. regelmäßige Präventions-, Datenschutzschulungen, 1. Hilfe- und Brandschutzschulungen und entsprechende Unterweisungen in der Lebensmittelhygiene.

5. Anlassbezogener Maßnahmenkatalog inkl. Stufenplan (Intervention)

5.1. Erläuterung der Vorgehensweise

Personelle Anforderungen und Stundenumfang sind in der Kibiz Anlage klar gegliedert (siehe Anlage 3). Bei der Personaleinsatzplanung muss die Leitung immer die Mindestbesetzung vorhalten.

Die Kita St. Andreas geht nach einem Ampelsystem vor, wobei der mittlere Bereich der Ampel noch einmal zwischen gelb und orange unterschieden wird. Für weitere Entscheidungen ist es uns wichtig, die gesamte Kita im Blick und personelle Gegebenheiten für die gesamte Einrichtung zu betrachten. Bei beispielsweise 10 Fachkräften (inklusive der stellvertretenden Leitung) sind immer auch Teilzeitbeschäftigte mit 30 Stunden im Gruppendienst. Je nachdem welches Personal ausfällt, kann aufgrund der Teilzeitbeschäftigung ggfls. nur noch eine tägliche Betreuung von 6 Stunden aufrechterhalten werden, da den Gruppen jeweils 2 pädagogische Fachkräfte zugeordnet werden müssen. Dies ist nur ein prägnantes Beispiel dafür, das ein Notfallkonzept auch notwendig ist und mit allen Beteiligten (Landschaftsverband, Dachverband, Träger bis zu den Mitarbeitenden und Eltern) abgestimmt ist und letztendlich alle vorliegen haben.

Für die Umsetzung des Notfallplans ist es wichtig, alle Familien gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Vertragliche Grundlagen der Betreuung (35 oder 45 Stunden Verträge), Gruppenstrukturen von GF I/GFII/GFIII, Kitaräumlichkeiten, der Bedarf der Eltern laut Abfrage, sowie Geschwisterkinder in den anderen Gruppen sind mit zu bedenken. Dafür findet jährlich eine Auswertung statt, die im

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

August (Kitajahresstart) jeden Jahres aktualisiert vorliegt und die Grundlage für diesen Stufenplan bietet.

Wir unterscheiden zwischen planbaren und meist zeitlich begrenzten Ausfällen, die in Stufe I (grüner Bereich) bereits integriert sind. Als kitainterne Regelung können 3 Mitarbeiter*innen zeitgleich in Urlaub gehen, so dass 1 weitere Fachkraft (bei beispielsweise einem privaten Notfall) in Ausnahmefällen noch zusätzlich ausfallen kann.

Feste Schließzeiten (3 Wochen Sommerferien und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr) geben allen Mitarbeitenden die Möglichkeit in der Jahresmitte/in den Sommermonaten und am Jahresende einen längeren, zusammenhängenden Erholungsurlaub zu haben.

Stufe II / III / IV tritt ein, wenn hinzukommend unvorhersehbare und langfristige Ausfälle eintreten.

5.2. Stufe I (Grüner Bereich)

Anwesend sind von 18 Fachkräften mindestens 14 (3-4 Mitarbeiter*innen abwesend)

Ebene der Kindertageseinrichtung

▪ Anpassung des Dienst- und Personaleinsatzes

Anpassungen der Dienstzeiten finden auf Gruppenebene statt. Ein gruppeninterner Vertretungsplan liegt vor, wird im Bedarfsfall noch einmal abgestimmt und umgesetzt. Nötige mögliche Verschiebung der Dienstzeiten und Unterstützung aus anderen Gruppen wird bei der Jahresplanung abgesprochen, so dass alle Mitarbeitenden Planungssicherheit für ihren Urlaub, sowie für ihren Dienstplan haben. Es fallen hier keine Überstunden oder Mehrarbeit an, da die Einsatzplanung in die Jahresplanung integriert wird.

Die Randzeiten am Morgen und Nachmittag findet gruppenübergreifend in der Schmetterlingsgruppe (untere Etage des Gebäudes) statt. 3 Fachkräfte betreuen alle anwesenden Kinder. Die obere Etage ist somit für die erste und die letzte halbe Stunde der Betreuungszeit geschlossen. Eine pädagogische Betreuung inklusive der Angebote auf Gruppenebene, dazugehörige Tür- und Angel- Gespräche mit Eltern findet in der Kernbring- und Abholzeit statt.

▪ Einschränkung der Betreuung

Die Aufsicht kann gewährleistet werden und die Betreuung der Kinder findet regulär und je nach Vertrag (35 oder 45 Std. Betreuung) statt.

▪ Anpassung der Öffnungszeiten

Die bekannten Öffnungszeiten der Kita gelten.

▪ (Um-) Strukturierung von pädagogischen Angeboten

Alle gruppeninternen und gruppenübergreifende Angebote und ein „normaler“ Tagesablauf werden umgesetzt. Die Planung aller Angebote findet unter Berücksichtigung der planbaren Mitarbeiterausfälle und der individuellen pädagogischen Bedarfe der Kinder grundsätzlich statt.

▪ Freigestellte Leitung in den Gruppendienst

Die Leitung und die stellvertretende Leitung übernehmen ihre regulären, administrativen, pädagogischen, sozialen und personalführenden Aufgaben. Hospitationen innerhalb der Gruppen, Mitarbeitergespräche, Elterngespräche, Sozialraumpflege, etc. können geplant und spontan

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

stattfinden. Die Stellvertretende Leitung geht punktuell in die Gruppen und füllt dort planbare Personallücken aus (beispielsweise die Übernahme von Urlaubsvertretungen; Arztgängen; etc.) und /oder ergänzt gruppenübergreifende Angebote.

Die Leitung und / oder deren Stellvertretung übernehmen die personelle Einsatzplanung und geben die Informationen effizient und gezielt an das Team weiter. Sollte die Leitung und ständig stellvertretende Leitung abwesend sein, kann dies die Abwesenheitsvertretung übernehmen. Zusätzlich hat jede*r Mitarbeiter*in die Möglichkeit den Dienstplan digital anzupassen und auszudrucken, so dass jeden Mitarbeitende eine Übersicht über die personelle Situation hat.

Ebene des Trägers

▪ (Vorübergehende) Stundenaufstockung bei Bestandspersonal

Alle Personalverträge können planbar, wie festgesetzt, umgesetzt werden.

▪ PIA- oder Berufspraktikanten auf Fachkraftstunden

PIA- und Berufspraktikanten sind und dürfen in der Stundenrechnung nicht berücksichtigt werden und müssen immer als zusätzliche Kraft in der Kita eingesetzt werden. Der Träger hat dafür zu sorgen, dass Praktikanten in jeglicher Form angeleitet werden und dies dementsprechend Personalressourcen einfordert (pädagogische und schulische Anleitung der Praktikanten werden von Fachkräften übernommen).

▪ Verschiebung von Eingewöhnungszeiten

Die Eingewöhnung der Kinder ist konzeptionell verankert und kann so umgesetzt werden. Der Träger stimmt dem Eingewöhnungskonzept zu und unterstützt dieses.

▪ (Wegfall) von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Fort- und Weiterbildungen können planbar umgesetzt werden und sollten im Dienstplan aufgefangen werden, so dass möglichst keine Überstunden und Mehrarbeit für den fortzubildenden Mitarbeitenden, sowie für die in der Kindertagesstätte verbleibenden Fachkräfte anfallen.

▪ Unterstützung von päd. Fachkräften anderer Einrichtungen

Alle Einsatzorte der Mitarbeitenden bleiben bestehen.

▪ Ausnahmegenehmigung zur Sicherung der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht übernimmt das pädagogische Fachpersonal, das die Erziehungs- und sorgeberechtigten Personen, mit dem Abschluss des Bereuungsvertrages, den jeweiligen Einrichtung übertragen haben.

▪ (Teil-) Schließung der Einrichtung in Absprache mit dem Landes- & örtlichen Jugendamt

Die Kita bleibt zu den angegebenen Zeiten geöffnet.

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

5.3. Stufe II (Gelber Bereich)

Anwesend sind von 18 Fachkräften mindestens 12 (5-6 Mitarbeiter*innen abwesend)

Ebene der Kindertageseinrichtung

▪ Anpassung des Dienst- und Personaleinsatzes

Unterschieden muss hier zwischen akuten und langfristigen Ausfällen, da die Personaleinsatzplanung und deren Stundenkontingent sich dementsprechend anpassen könnte oder sollte.

Akut

Gruppenübergreifende Dienstplanregelungen müssen abgestimmt werden. Durch die hohe Frequenz an Teilzeitkräften ist eine detaillierte Dienstplangestaltung, unter Berücksichtigung aller Faktoren (Verträge, Gruppenformen,-strukturen, personelle Voraussetzungen, etc.) zu beachten. Im Voraus von einer Woche, ein paar Tagen und tagesaktuell wird diese von der Leitung und/oder deren Stellvertretung in Absprache mit den jeweiligen, anwesenden Mitarbeitern*innen im Bedarfsfall (weitere akute Ausfälle) reflektiert angepasst.

Langfristig

Bei langfristigen Ausfällen kann der Dienstplan vorrausschauender und langanhaltender umgestaltet werden. Fällt bspw. die 3. Gruppenkollegin langfristig aus, können Dienstzeiten der noch anwesenden Kollegen*innen so angepasst werden, dass eine Unterstützung von Mitarbeitenden aus anderen Gruppen fest integriert und eingeplant werden kann. Auch die Unterstützung aus anderen Kitas kann eine feste Struktur bieten.

Der reguläre Dienstplan liegt jedem Mitarbeitenden in der Print Version und digital auf dem gemeinsamen Laufwerk auf Communis unter „C:\communis\53156 Kita\20_Kita St Andreas\30_Kitaintern\04_Team\02_Dienstpläne“ vor und ist ebenfalls im Mitteilungsordner hinterlegt. Auch der angepasste Vertretungsdienstplan ist im Mitteilungsordner hinterlegt, so dass jeder Mitarbeitende tagesaktuelle Einsicht hat.

17

▪ Einschränkung der Betreuung

Die Einschränkung der Betreuung erfolgt unter dem Grundsatz der unter Punkt 1 und Punkt 2.1 bereits benannten Bildungs- und Chancengleichheit. Jedes Kind hat gleichermaßen ein Anrecht auf Erziehung, Bildung und Betreuung, so dass wir den Blick auf die gesamte Kita und alle Kinder richten. Neutral und wertfrei haben wir nach diesem Prinzip der Gleichheit Regelungen gefunden, die allen Kindern eine Betreuung und die damit verbundene Erziehung und Bildung in unserer Kindertagesstätte ermöglichen.

Wir unterscheiden immer wieder zwischen akuten und langfristigen Ausfällen. In beiden Fällen und den damit verbundenen Regelungen, muss beachtet werden, dass die maximale Kinderanzahl (inkl. Berücksichtigung einer Überbelegung) der entsprechenden Gruppenform nicht überschritten werden darf:

- GF I 20 (maximal 22 Kinder > davon höchstens 6 Kinder unter 3 Jahren)
- GF II 10 (maximal 12 Kinder)
- GF III 23 (maximal 25 Kinder)

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Akut (ein bis zwei Tage)

Sollte es zu akuten und kurzzeitigen Ausfällen kommen, versuchen wir, falls dies (abhängig von der Anwesenheit der Kinder) möglich ist, eine sogenannte Mischgruppe anzubieten.

Eine Mischgruppe bedeutet eine Zusammenlegung von der GF I und der GF II. Folgende Rechnung ist durchzuführen und dementsprechend folgende Regelung zu beachten:

- $\frac{1}{2}$ GF II $\gg 10/2 =$ maximal 5 Kinder +
- $\frac{1}{2}$ GF I $\gg 14/2 =$ maximal 7 Ü3 Kinder +
- $\frac{1}{2}$ GF I $\gg 6/2 =$ maximal 3 U3 Kinder
- Insgesamt wäre dies eine Gruppenstärke von 15 Kinder

Konkret bedeutet dies für die Umsetzung, dass die Mäusegruppe (GF II), mit besonderem Bedarf zu betrachten ist. Sollte ein akuter und kurzfristiger Ausfall stattfinden, werden je 5 U3 Kinder dieser Gruppe (hier wird tagesbezogen abgewechselt) in der Nachbargruppe (Schmetterlingsgruppe GFI) aufgefangen. Die Erzieher*innen der unteren Etage sind im engen Austausch und arbeiten intensiv zusammen. Die Kinder kennen alle Fachkräfte der unteren Etage (auch die U2 Kinder) und haben einen Bezug, der im Falle einer Gruppenzusammenlegung von elementarer Bedeutung ist.

Für die weitere Umsetzung heißt das, dass die 5 Kinder der GFII in die GFI aufgenommen werden und mindestens 7 Ü3 Kinder (aus der GFI) auf die obere Etage aufgeteilt werden. Die Aufteilung findet unter Berücksichtigung der anwesenden Kinder der oberen Etage statt und wird mit den Kindern partizipativ entschieden. Auch hier, in der GF I, gilt das Prinzip der Abwechslung und Chancengleichheit. An dem einen Tag werden 7 Ü3 Kinder und 3 U3 der GF I betreut und am kommenden Tag die anderen 7 Ü3 Kinder und 3 U3 der GF I.

Am Nachmittag, wenn sich die Kinderzahl innerhalb aller Gruppen reduziert, besteht ebenfalls die Möglichkeit weitere Gruppen zusammen zu legen und wie folgt zu agieren (tagesaktuelle Kinderanzahl muss von der Leitung berechnet werden und dementsprechend geplant werden):

Die Marienkäfergruppe (GFIII) auf der oberen Etage liegt mittig der Igel (GFIII) und der Bärengruppe (GFI). Die räumliche Anbindung befürwortet ein Zusammenlegen der beiden äußeren Gruppen (Bären oder Igel) mit den Marienkäfern. Die Mitarbeitenden sind den Kindern vertraut.

Auch das Zusammenlegen von Bären (GFI obere Etage) und den Schmetterlingen (GFI auf der unteren Etage) bietet eine Möglichkeit, da beide Gruppen U3 ausgerichtet sind und die Schmetterlingsgruppe durch den täglichen Frühdienst eine Kontinuität und Vertrautheit für die Kinder bietet. Wickelsituationen können weiterhin umgesetzt werden.

Langfristig (ab dem 3. Tag)

Bei langfristigen Ausfällen muss noch einmal näher hingeschaut werden. Fallen planbar, über einen längeren Zeitraum (mehrere Tage) mindestens 5-6 Mitarbeiter*innen aus, dann müssen Einschränkungen in der Betreuung vorgenommen werden. Das hängt von dem Stundenumfang der noch anwesenden Mitarbeitenden ab und muss im Detail betrachtet und strukturiert geplant werden.

Sollten viele Vollzeitkräfte anwesend sein, dann können alle Gruppen zu den bekannten Zeiten und öffnen und eine Betreuung laut Vertrag gewährleistet werden.

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Sollten die Vollzeitkräfte ausfallen, dann ist die Kita auch hier schnell im orangen Bereich/in Stufe III und die damit verbundenen Regeln gelten.

▪ Anpassung der Öffnungszeiten

Die bekannten Öffnungszeiten der Kita gelten, sollten es sich um einen akuten Ausfall handeln. Bei langfristigem Ausfall von 5-6 Fachkräften inkl. einem hohen Ausfall von Vollzeitkräften, wird Stufe III (oranger Bereich) inkl. der damit verbundenen Regelungen.

▪ Umstrukturierung von pädagogischen Angeboten

Die Umsetzung von gruppeninternen Angeboten kann weiterhin ungefiltert umgesetzt werden.

Gruppenübergreifende Angebote müssen neu bedacht und strukturiert werden. Ob und wie die Umsetzung erfolgen kann hängt von den tatsächlich anwesenden Voll- und Teilzeitkräften, der anwesenden Kindern und von der Art des Angebotes ab.

Bei der Anwesenheit von 12 Mitarbeitenden können Angebote innerhalb und außerhalb der Räumlichkeiten stattfinden, ab einer Besetzung von 11 Mitarbeitenden müssen gruppenübergreifende Angebote außerhalb der Kita abgesagt werden. Wieder ist der Hintergrund der Berechnung, 2 Fachkräfte pro Gruppe müssen anwesend sein (also bei 5 Gruppen 10 Mitarbeitende) und für Ausflüge ebenfalls mindestens 2 Fachkräfte (also insgesamt 12 Mitarbeitende).

Gruppenübergreifende Angebote innerhalb der Kita von über 10 Kinder, benötigt ebenfalls 2 Fachkräfte und können nicht stattfinden (Gesprächskreise ausgenommen).

Angebote innerhalb der Räumlichkeiten von unter 10 Kindern können in der Mehrzweckhalle von einer Fachkraft begleitet werden. Somit können gruppenübergreifende Kleingruppen-Angebote stattfinden.

19

▪ Freigestellte Leitung in den Gruppendienst

Die Kommunikation nach außen übernimmt die Leitung und/oder deren Stellvertretung. Eine Transparenz und Darstellung der gesamten Kita Situation und gruppenbezogene Informationen sind ein maßgeblicher Bestandteil ab Stufe II.

Ebenfalls muss die Leitung die Dienstplangestaltung bei jedem neu eingehenden Personalausfall tagesaktuell evaluieren und gegeben falls Umplanungen und Umstrukturierungen vornehmen. Dabei ist es wichtig, alle Gruppen (-formen), Altersstrukturen und Rahmenbedingungen, sowie personelle Voraussetzungen im Blick zu haben. Alle Mitarbeitenden müssen informiert werden und auch Eltern, Träger und Fachberatung müssen einbezogen werden.

Ebene des Trägers

▪ (Vorübergehende) Stundenaufstockung bei Bestandspersonal

Hier muss zwischen akuten und langfristigen Ausfällen unterschieden werden, da die Personaleinsatzplanung und deren Stundenkontingent sich dementsprechend anpassen könnte oder sollte.

Akut

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Im akuten Ausfall von Personal, können Überstunden und Mehrarbeit erfolgen. Angestrebt sind Dienstverschiebungen, bei denen die Stundenumfänge der Mitarbeitenden beibehalten werden und ein Aufbau und anschließender Abbau von Stunden umgangen wird. Dies führt an anderer Stelle zu einer anderen Zeit wieder zum Personalausfall.

Langfristig

Langfristig sollten keine Überstunden aufgebaut werden, dies hat arbeitsrechtliche Gründe zum Schutz des Mitarbeitenden und führt bei einer Ansammlung von Überstunden und dem zwangsläufigen Abbau wieder zu langen Personalausfällen.

Hier findet eine Abfrage bei den Teilzeitkräften statt, hinsichtlich der Bereitschaft eine vorübergehende Aufstockung der Stunden. Sollte dies der Fall sein, können entsprechende Dienstplangestaltungen zwischen der Leitung und der pädagogischen Fachkraft im Sinne der Kitaöffnung stattfinden.

▪ PIA- oder Berufspraktikanten auf Fachkraftstunden

PIA- und Berufspraktikanten sind in der Stundenrechnung nicht mit aufgeführt und werden als zusätzliche Kraft in der Kita eingesetzt. Der Träger ist sich darüber bewusst, dass Praktikanten in jeglicher Form eine Anleitung erfordern und dementsprechend Personalressourcen einfordern (pädagogische und schulische Anleitung der Praktikanten werden von Fachkräften übernommen).

▪ Verschiebung von Eingewöhnungszeiten

Die Eingewöhnung der Neuaufnahmen kann laut Konzeption und Betreuungsumfang umgesetzt werden.

▪ (Wegfall) von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Grundsätzlich ist es sehr wichtig, dass das pädagogische Fachpersonal sich fort- und weiterbildet, denn nur so kann eine kontinuierlich Qualitätssicherung gewährleistet werden und die Einrichtung (inkl. kontinuierliche Anpassung der Konzeption) sich weiterentwickeln. Deswegen ist genau zu prüfen, um welche Fortbildung es sich handelt und der Dienstplan ist so zu gestalten, dass elementare Fort- und Weiterbildungen (beispielsweise Präventionsfortbildungen) umgesetzt werden können. Gerade bei langfristigen Ausfällen ist es wichtig, dass die pädagogische Weiterentwicklung nicht stehen bleibt.

Allgemein kommt es auf die Art der Fortbildung an. Finden (mehrtägige) außer Haus Fort- und Weiterbildungen statt oder Workshops, die nicht von elementarer Bedeutung sind, müssen diese (möglichst frühzeitig) abgesagt werden, da die Betreuung der Kinder vorrangig ist.

Finden Basis-Fortbildungen bzw. konzeptionell elementare Fortbildungen statt, ist es wichtig, diese auch durchzuführen.

Finden online Fachtagungen statt, dann können sich die Fachkräfte innerhalb des Hauses (Personalzimmer) zurückziehen und daran teilnehmen, da sie im Notfall erreichbar sind und Unterstützung bieten können.

▪ Unterstützung von päd. Fachkräften anderer Einrichtungen

Alle Mitarbeitende haben einen Vertrag des gleichen Trägerverbandes und können theoretisch in allen Einrichtungen eingesetzt werden. Hierzu ist dringend die personelle Struktur aller Einrichtungen in Betracht zu ziehen und großflächig zu denken. Sollte es in allen Einrichtungen zu personellen Engpässen kommen ist von einer gegenseitigen Unterstützung abzusehen.

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Langfristig ist die Option der Personalverschiebung aus anderen Einrichtungen kaum realisierbar, da die Erfahrung zeigt, dass es auch dort zeitgleich und immer wieder zu Personalausfällen kommt und eine Verlässlichkeit der Unterstützung nicht gewährleistet ist.

Ziel ist es für die Kinder und Familien, sowie für die Mitarbeitenden eine zuverlässige Lösung zu finden, die nur im akuten Fall tageweise angepasst wird, aber langfristig Stabilität bieten sollte.

- (Teil-) Schließung der Einrichtung in Absprache mit dem Landes- & örtlichen Jugendamt

Es muss zwischen akuten und langfristigen Ausfällen unterschieden werden, da die Gruppen Umstrukturierung oder Anpassung der Betreuungszeiten sich dementsprechend gestaltet.

Akut

Im akuten Fall können eventuell Gruppen tagsüber oder nur an den Nachmittagen zusammengelegt werden. Dies erfolgt nur unter Berücksichtigung der anwesenden Kinder und der maximalen Gruppen Belegung. Sollte dies keine Option sein, da die anwesenden Kinder keine Zusammenlegung ermöglichen, dann ist auch im akuten Fall die Umsetzung eines langfristigen Ausfalls zumindest tageweise zu beachten.

Langfristig

Sollten Mitarbeitende langfristig ausfallen und die Aufsichtspflicht gefährdet sein, muss der Träger der Kita weitere Ausfälle im Blick haben. Stufe II (gelber Bereich) liegt nah am orangen Bereich und muss vom Träger und der Einrichtung intensiv in den Blick genommen werden. Kommen weitere akute Ausfälle hinzu ist ein Übergang in den orangen oder gar roten Bereich schnell erfolgt.

Eine Absprache mit dem Landesjugendamt muss erfolgen, damit Einschreiten bei weiterem personellem Ausfall zügig erfolgen kann. Ebenfalls sollten die Eltern über ein Warnsystem darüber in Kenntnis gesetzt werden.

5.4. Stufe III (Oranger Bereich)

Anwesend sind von 18 Fachkräften mindestens 10 (5-8 Mitarbeitende abwesend)

Vorsicht: Sollten „nur“ 5-6 Fachkräfte fehlen, handelt es sich theoretisch um Stufe II. Allerdings muss hier der Beschäftigungsumfang mit eingerechnet werden. Sollten viele Vollzeitkräfte abwesend sein, dann befinden wir beispielsweise trotz noch 12 anwesender Fachkräfte bereits in diesem orangen Bereich/Stufe III.

Ebene der Kindertageseinrichtung

- Anpassung des Dienst- und Personaleinsatzes

Es wird zwischen akuten und langfristigen Ausfällen unterschieden, da die Personaleinsatzplanung und deren Stundenkontingent sich dementsprechend anpassen könnte oder sollte.

Akut

Hier muss gezielt das Stundenkontingent der noch anwesenden Mitarbeiter*innen und der allgemeine Dienstplan in Betracht gezogen werden. Darauf aufbauend wird in Absprache mit den Fachkräften geschaut, dass die Öffnungs- und Betreuungszeit, unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Grundlagen, abgedeckt sind.

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Langfristig

Ein Notfalldienstplan, der zu den angepassten Betreuungs- und Öffnungszeiten Bestand hat, ist erstellt und für alle Mitarbeitenden digital hinterlegt. Der Dienstplan wurde vorrauschaugend gestaltet sein, so dass für alle Mitarbeitenden möglichst Planungssicherheit vorhanden ist.

▪ Einschränkung der Betreuung

Die Einschränkung der Betreuung erfolgt unter dem Grundsatz der unter Punkt 1 und Punkt 2.1 bereits benannten Bildungs- und Chancengleichheit. Jedes Kind hat gleichermaßen ein Anrecht auf Erziehung, Bildung und Betreuung, so dass wir den Blick auf die gesamte Kita und alle Kinder richten. Neutral und wertfrei haben wir unter diesem Prinzip der Gleichheit Regelungen gefunden, die allen Kindern eine Betreuung und die damit verbundene Erziehung und Bildung in unserer Kindertagesstätte ermöglichen.

Bei nur noch 10-11 anwesenden Mitarbeitenden muss geschaut werden, zu welchem Stundenkontingent sie eingestellt sind. Eine Einschränkung der Betreuung am Nachmittag wird wie folgt vorgenommen:

Eine Betreuung der Gruppen findet von 07:30-15:00 Uhr statt. Zusätzlich wird eine Einschränkung, ab nach dem Mittagessen, gruppenweise erfolgen:

Montag	Marienkäfergruppe (GFIII) ab 13 Uhr geschlossen
Dienstag	Bärengruppe (GFI) ab 13 Uhr geschlossen
Mittwoch	Mäusegruppe (GFII) ab 13 Uhr geschlossen
Donnerstag	Igelgruppe (GFIII) ab 13 Uhr geschlossen
Freitag	Schmetterlingsgruppe (GFI) ab 13 Uhr geschlossen

➤ Alle anderen Gruppen sind bis 15 Uhr geöffnet

▪ Anpassung der Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist für den akuten und für einen längerfristigen Zeitraum von 07:30- 15:00 Uhr geöffnet, wobei im Rotationsprinzip immer eine Gruppe bereits ab 13 Uhr geschlossen wird.

▪ Umstrukturierung von pädagogischen Angeboten

Angebote müssen ausfallen und der Tagesablauf muss eingeschränkt werden, da davon einige Mitarbeitenden auch in Teilzeit arbeiten und somit nicht den ganzen Tag der Betreuung abdecken.

▪ Freigestellte Leitung in den Gruppendienst

Die ständig stellvertretende Leitung wird vollständig in den Gruppenalltag integriert.

Die Leitung arbeitet weiterhin hauptsächlich administrativ, um den strukturellen Gegebenheiten entgegenzuwirken und die nötigen, organisatorischen Anforderungen umzusetzen. Weiterhin sollte sie als Ansprechpartnerin für Mitarbeitende und Eltern zur Verfügung stehen. Gerade in dieser Stufe und Phase ist eine Leitung dringend erforderlich und kann nur punktuell im Gruppendienst eingesetzt werden.

Absprachen mit dem Träger und der Fachberatung ist ein wesentlicher Bestandteil weiterer Entscheidungen und müssen von der Leitung aktiv umgesetzt werden. Anschließend muss die Meldung nach §47 vorbereitet werden und an den Träger weitergegeben werden.

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Ebene des Trägers

▪ (Vorübergehende) Stundenaufstockung bei Bestandspersonal

Eine Stundenaufstockung wurde den Mitarbeitenden bereits angeboten und stellt zu diesem Zeitpunkt keine weitere Option dar.

▪ PIA- oder Berufspraktikanten auf Fachkraftstunden

Berufspraktikanten und PIA Praktikanten im können je nach Ausbildungsjahr anteilig auf Fachkraft und sogar vollzählig auf Ergänzungskraftstunden gesetzt werden. So kann ein Nachweis der vorhandenen Stunden erfolgen, bietet aber in der praktischen Umsetzung weiterhin Handlungsbedarf. Auszubildende sind nicht voll in die Aufsichtspflicht einzubinden und es muss im Detail geschaut werden, ob eine Verantwortungsübertragung überhaupt schon erfolgen kann. Mehrere Faktoren im Ausbildungsstatus und der Persönlichkeit der Auszubildenden spielen hier eine maßgebliche Rolle. Der Austausch zwischen den Dachverbänden, dem Träger und der Leitung, sowie der direkte Austausch mit der*m betroffenen Praktikanten*in.

▪ Verschiebung von Eingewöhnungszeiten

Die Eingewöhnung muss unter Berücksichtigung der Altersstrukturen angepasst werden. Die Planung bei langfristigen Ausfällen sollte demnach bereits im Mai/Juni erfolgen, damit die neuen Familien frühzeitig informiert sind und interne Übergänge frühzeitiger stattfinden können.

Gruppenform I

Die Eingewöhnung der Kinder muss gesplittet werden und im Wechsel erfolgen. Von 6 U3 Kindern die jährlich aufgenommen werden, können im täglichen Wechsel immer 3 Kinder am Vormittag und 3 Kinder am Nachmittag kommen. Hier ist auf eine feste Struktur zu achten, bei der immer die gleichen Kinder zusammenkommen, allerdings sollte ein Wechsel zwischen dem Vor- und dem Nachmittag erfolgen. Die Anwesenheit der Eltern muss gegeben falls über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Gruppenform II

5 U2 Kinder kommen jährlich neu in die Gruppe. Dies kann nur rotierend erfolgen. Immer 3 Kinder können zeitgleich anwesend sein, so dass eine Stundenaufteilung am Tag erfolgt.

Die Anwesenheit der Eltern muss ggfls. über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Gruppenform III

Interne Übergänge aus der GF I und II

Die Übergänge aus den anderen Gruppen können bereits vor den Sommerferien intensiviert werden. Da wo eigentlich nur gelegentliche Besuche geplant sind, könnte nun ein regelmäßiger Besuch stattfinden. So ist die Möglichkeit einer schnellen und reibungslosen Umgewöhnung erhöht.

Neuaufnahmen

Die Anzahl der neu aufgenommenen Kinder in den beiden Gruppenformen III Gruppen variiert von Jahr zu Jahr. Diese muss in Betracht gezogen werden und im Juni bereits geplant sein. Die Anwesenheit der Eltern muss gegeben falls über einen längeren Zeitraum erfolgen und zeitliche Splittung (Vor- und Nachmittag), der zu eingewöhnenden Kinder, muss eingeplant werden.

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

▪ (Wegfall) von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Grundsätzlich ist es sehr wichtig, dass das pädagogische Fachpersonal sich fort- und weiterbildet, denn nur so kann eine kontinuierlich Qualitätssicherung gewährleistet werden und die Einrichtung (inkl. kontinuierliche Anpassung der Konzeption) sich weiterentwickeln. Deswegen ist genau zu prüfen, um welche Fortbildung es sich handelt und der Dienstplan ist so zu gestalten, dass elementare Fort- und Weiterbildungen (beispielsweise Präventionsfortbildungen) umgesetzt werden können. Gerade bei langfristigen Ausfällen ist es wichtig, dass die pädagogische Weiterentwicklung nicht stehen bleibt.

Allgemein kommt es auf die Art der Fortbildung an. Finden (mehrtägige) außer Haus Fort- und Weiterbildungen statt oder Workshops, die nicht von elementarer Bedeutung sind, müssen diese (möglichst frühzeitig) abgesagt werden, da die Betreuung der Kinder vorrangig ist.

Finden Basis-Fortbildungen bzw. konzeptionell elementare Fortbildungen statt, ist es wichtig, diese auch durchzuführen.

Finden online Fachtagungen statt, dann können sich die Fachkräfte innerhalb des Hauses (Personalzimmer) zurückziehen und daran teilnehmen, da sie im Notfall erreichbar sind und Unterstützung bieten können.

▪ Unterstützung von päd. Fachkräften anderer Einrichtungen

Die Unterstützung aus anderen Einrichtungen wurde bereits erfragt und kann nicht erfolgen.

▪ (Teil-) Schließung der Einrichtung in Absprache mit dem Landes- & örtlichen Jugendamt

Sollten Mitarbeitende ausfallen und eine Aufsichtspflicht gefährdet sein muss die Kita teilweise schließen und die Betreuungszeiten eingeschränkt werden. Dies gilt bis zu dem Zeitpunkt, wo planbar weder Stufe I noch II (Anwesenheit von mindestens 10 oder 12 Mitarbeiter*innen) umgesetzt werden kann. Ein entsprechendes Anschreiben an die Erziehungsberechtigten erfolgt vom Träger.

Hierzu müssen das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt eingezogen werden und ein entsprechende Meldung nach §47 erfolgen.

24

5.5. Stufe IV (Roter Bereich)

Anwesend sind von 18 Fachkräften unter 10 (mindestens 8 Mitarbeiter*innen abwesend)

Ebene der Kindertageseinrichtung

▪ Anpassung des Dienst- und Personaleinsatzes

Die noch anwesenden Mitarbeitenden werden auf alle geöffneten Gruppen aufgeteilt. Hier werden Bezugspersonen für Kinder berücksichtigt.

▪ Einschränkung der Betreuung **Hell roter Bereich**

Die Betreuungszeit ist bereits eingeschränkt und hinzukommend müssen einzelne Gruppen geschlossen werden. Das Jugendamt wird entsprechend einbezogen und informiert.

Damit allen Kindern gleichermaßen ein Besuch in der Kita gewährleistet wird, kommt folgendes Konzept zum Tragen:

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Montag	Marienkäfergruppe (GFIII) geschlossen	> alle anderen Gruppen sind geöffnet
Dienstag	Bärengruppe (GFI) geschlossen	> alle anderen Gruppen sind geöffnet
Mittwoch	Mäusegruppe (GFII) geschlossen	> alle anderen Gruppen sind geöffnet
Donnerstag	Igelgruppe (GFIII) geschlossen	> alle anderen Gruppen sind geöffnet
Freitag	Schmetterlingsgruppe (GFI) geschlossen	> alle anderen Gruppen sind geöffnet

Dunkel roter Bereich

Sollte die personelle Besetzung unter 8 Mitarbeitende fallen, dann müssen 2-3 Gruppen geschlossen werden. Hier wird beachtet, dass nicht nur Geschwisterkinder festen Gruppen zugeordnet sind, sondern 5 zusammenhängende Tage Betreuung gewährleistet ist. Es steht die Kontinuität im Vordergrund. Gleichzeitig werden diese 5 Tage nicht innerhalb einer Woche festgelegt, sondern immer von Donnerstag bis Mittwoch. So haben die Kinder (abgesehen vom Wochenende) Kontinuität und sind dennoch tageweise jede Woche in der Kita. Auch Eltern haben jede Woche eine Teilbetreuung gesichert.

Diese Regelung wird wie folgt umgesetzt:

Woche 1

Montag bis Mittwoch

Igel- und Marienkäfergruppe (GFIII) und Bärengruppe (GFI) geschlossen

> Mäusegruppe (GFII) und Schmetterlingsgruppe (GFI) sind geöffnet

Donnerstag bis Freitag

Mäusegruppe (GFII) und Schmetterlingsgruppe (GFI) geschlossen

> Igel- und Marienkäfergruppe (GFIII) und Bärengruppe (GFI) sind geöffnet

Woche 2

Montag bis Mittwoch

Mäusegruppe (GFII) und Schmetterlingsgruppe (GFI) geschlossen

> Igel- und Marienkäfergruppe (GFIII) und Bärengruppe (GFI) sind geöffnet

Donnerstag bis Freitag

Igel- und Marienkäfergruppe (GFIII) und Bärengruppe (GFI) geschlossen

> Mäusegruppe (GFII) und Schmetterlingsgruppe (GFI) sind geöffnet

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

▪ Anpassung der Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist für den akuten und für einen längerfristigen Zeitraum von 07:30- 15:00 Uhr geöffnet.

▪ Umstrukturierung von pädagogischen Angeboten

Es findet eine anlassbezogene pädagogische Betreuung statt.

▪ Freigestellte Leitung in den Gruppendienst

Die stellvertretende Leitung ist bereits im Gruppendienst integriert und auch die Leitung arbeitet anteilig in den Gruppen und unterstützt dort. Sie deckt die Pausenzeiten einzelner Mitarbeitenden ab und stellt somit sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden, die Kinder weiterhin betreut werden und die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.

Ebene des Trägers

▪ (Vorübergehende) Stundenaufstockung bei Bestandspersonal

Eine mögliche Stundenaufstockung kann nicht umgesetzt werden oder fand bereits statt, so dass in dieser Phase diese Option bereits abgeschlossen ist.

▪ PIA- oder Berufspraktikanten auf Fachkraftstunden

Die Möglichkeit PIA und Berufspraktikanten*innen auf Fach- oder Ergänzungskraftstunden zu setzen ist bereits erfolgt, so dass in dieser Phase diese Option bereits abgeschlossen ist.

▪ Verschiebung von Eingewöhnungszeiten

Die Eingewöhnungszeit mit den anwesenden Erziehungsberechtigten muss in weiteren Kleinschritten erfolgen. Hierzu sind individuelle Gespräche mit den neuen Familien zu führen und mögliche, individuelle Konzepte, die an den Bedürfnissen der Kinder orientiert sind zu entwickeln. Die (Teil-) Schließung gilt auch für die Kinder in der Eingewöhnung.

▪ (Wegfall) von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Fort- und Weiterbildungen sind bereits abgesagt und können nicht stattfinden.

▪ Unterstützung von päd. Fachkräften anderer Einrichtungen

Die Unterstützung aus anderen Einrichtungen wurde bereits erfragt und kann nicht erfolgen.

▪ (Teil-) Schließung der Einrichtung in Absprache mit dem Landes- & örtlichen Jugendamt

In enger Absprache mit dem Landesjugendamt und dem örtlichen Jugendamt wird mindestens eine Gruppe (laut Plan) geschlossen.

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

6. Kommunikationswege

Folgende Kommunikationswege werden, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, eingehalten:

Information an	Zu welchem Zeitpunkt	In welcher Form?
Elternbeirat	<p>Zu Beginn seiner Amtszeit</p> <p>Kurz vor oder sofort, wenn eine neue Stufe erreicht wird</p>	<p>Der Elternbeirat kennt die personelle Aufteilung und Situation. Ebenfalls sind ihm alle Konzeptionen bekannt.</p> <p>Der Elternbeirat ist vor der gesamten Elternschaft über die aktuelle Personalsituation umfassend informiert worden (Per Eltern App, in einer Elternbeiratssitzung) und weiß in welcher Stufe die Einrichtung sich befindet.</p>
Gesamte Elternschaft	<p>Eltern Vollversammlung</p> <p>Tagesaktuell</p> <p>Bei akuten Stufeneintritt oder sobald eine Veränderung der Stufen ersichtlich ist</p> <p>Ab Stufe III</p>	<p>Die Eltern werden über das Notfallkonzept mündlich informiert. Dies wird protokolliert. Die Eltern haben digitale Einsicht und das entsprechende Konzept liegt im Foyer in der Print Version aus.</p> <p>Die Personelle Situation ist anhand von den 4 Farben, die symbolisch für eine Stufe stehen, klar deklariert und hängen im Foyer der Einrichtung aus.</p> <p>Per App werden die Eltern über die weitere Stufeneintritt informiert und auf den Handlungsplan laut Notfallkonzept aufmerksam gemacht</p> <p>Anschreiben, seitens des Trägers, informiert alle Erziehungsberechtigten über die Betreuungseinschränkung. Die Leitung verteilt dieses Informationsschreiben über die Kita App.</p>

Notfallkonzept bei personellem Engpass der katholischen Kindertagesstätte St. Andreas

Fachberatung	<p>Bei aktuellen Ereignissen und personellen Veränderungen</p> <p>Erreichen von Stufe III oder IV</p> <p>Im Falle von Meldungen</p>	<p>Die Fachberatung wird von der Leitung kontaktiert (telefonisch, per Mail) sobald negative Veränderungen in der personellen Besetzung vorhanden sind. Eine Beratung findet statt.</p> <p>Intensives Hinzuziehen sobald Stufe III und IV erreicht ist. Gemeinsamer Austausch mit den Jugendämtern und dem Träger findet statt.</p> <p>Sobald eine Meldung nach §47 erfolgt wird der Antrag und die Vorgehensweise gemeinsam mit der Fachberatung besprochen</p>
Träger	Bei akuten oder/und langfristigen ausfällen	Der Träger muss von der Leitung schriftlich oder telefonisch informiert werden
Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Der LVR ist einzubeziehen, sobald eine Meldung erfolgt	In Stufe III und IV muss eine schriftliche Meldung an den LVR erfolgen
Landesjugendamt	Bei langfristiger personeller Unterschreitung der Mindestbesetzung muss das Landesjugendamt einbezogen werden	Das Landesjugendamt muss schriftlich, in Form einer Meldung, informiert und einbezogen werden

Die Kommunikation an die Eltern erfolgt über die Leitung oder ständig stellvertretende Leitung. Sollten beide ausfallen übernimmt die Kommunikation nach außen die Abwesenheitsvertretung.

7. Anlagen

7.1. Anlage 1 „Meldung nach §47“

7.2. Anlage 2 „Ablaufplanung §47“

7.3. Anlage 3 „Anlage des KiBiz zur personellen Mindestbesetzung“

7.4. Anlage 4 „Checkliste für Beschwerden und Konflikte“

7.5. Anlage 5 „Übersicht Geschwisterkinder“ (Ausschließlich in digitaler Form für die Leitungsebene und die Mitarbeitenden ersichtlich > Eltern erhalten lediglich eine Auskunft über ihre eigenen Kinder)

7.6. Anlage 6 „Ampelsystem als Elternaushang“

7.7. Anlage 7 „Dienstpläne bei eingeschränkter Betreuung“ > Ausschließliche Einsicht für die Leitungsebene und die Mitarbeitenden

